

---

## BESCHLUSSPROTOKOLL DER 25. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG LATERNS VOM 27.11.2024

### TOP 3 Umwidmung: Entwurf einer Verordnung, GpNr. 1236/1 (Teilfläche)

---

Der Vorsitzende stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen: Dem Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Laterns, lt. Plan Zl.: 031-03-2024 vom 22.11.2024, eine Teilfläche vom GpNr. 1236/1 mit dem Flächenausmaß von 93,2 m<sup>2</sup> soll von Freifläche Sonderwidmung-Schiabfahrt in Freifläche Landwirtschaftsgebiet umgewidmet werden. Das Umwidmungsverfahren wird nach § 23 Abs.1 Raumplanungsgesetz als Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### TOP 4 Umwidmung: Entwurf einer Verordnung, GpNr. 1759/5 (Teilfläche)

---

Der Vorsitzende stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen: dem Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Laterns, lt. Plan Zl.: 031-04-2024 vom 21.11.2024, eine Teilfläche vom GpNr. 1759/5/1 mit dem Flächenausmaß von 291,6 m<sup>2</sup> soll von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet-Ferienwohnungen umgewidmet werden. Das Umwidmungsverfahren wird nach § 23 Abs.1 Raumplanungsgesetz als Auflageverfahren durchgeführt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### TOP 5 Kauf von Grundstücken: GpNr. .373, 1411, 1406/1, 1407

---

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Finanzierung der Grundstückskäufe wird aus dem genehmigtem Voranschlag 2024 eine Kreditübertragung durchgeführt. Nicht zur Umsetzung gelangte Kostenansätze der Haushaltskonten „1/0290-61490 Amtsgebäude - Instandhaltung von Gebäuden und Bauten“ in Höhe von € 45.000 und „1/8700-0500 Elektrizitätsversorgung - Sonderanlagen“ in Höhe von € 65.000 werden umgebucht auf das Haushaltskonto „1/8400-00100 Grundbesitz - Unbebaute Grundstücke“, Wert: € 110.000

Die Gemeinde Laterns übernimmt und kauft die Liegenschaften in EZ 291 mit Gst.Nr .373 und 1411; EZ 521 mit Gst.Nr. 1406/1 und EZ 978 mit Gst.Nr. 1407 zum Kaufpreis von € 100.000,00 zuzüglich Nebenkosten – vorausgesetzt, die im Vorvertrag unter Pkt. III erwähnten Genehmigungen liegen vor. Weiteres wird von der Gemeinde Laterns die Welte Rechtsanwalt GmbH beauftragt einen verbücherungsfähigen Kaufvertrag auszuarbeiten, dieser soll den Vorvertrag ersetzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### TOP 6 Forststraße Wiesweg: Zustimmungserklärung

---

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde Laterns der Gründung der geplanten „Bringungsgenossenschaft Wiesweg“ zustimmt, sowie die dafür notwendige Zustimmungserklärung gemäß Forstgesetz unterzeichnet. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### TOP 7 Übernahme der PV Anlage von der „Arbeitsgruppe Strom aus der Sonne Laternsertal“

---

Der Vorsitzende stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:  
Die Gemeinde Laterns übernimmt die bestehenden PV Anlage von der Arbeitsgruppe „Strom aus der Sonne Laternsertal“ unentgeltlich. Die Gemeinde Laterns plant, im Jahr 2025 die bestehende

---

PV Anlage durch eine neue PV Anlage mit ca. 80 KWp zu ersetzen. Das notwendige Vergabeverfahren soll zeitnah gestartet werden, dafür wird ein Projektteam gegründet.

Die Arbeitsgruppe „Strom aus der Sonne Laternsertal“ verfügt über ein angespartes Guthaben in der Höhe von rd. € 45.000. Dieses Vermögen wird zweckgebunden, nach erfolgter Vergabe und dem Vorliegen der ersten Teilrechnung, an die Gemeinde Laterns übertragen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## TOP 8 ADEG Laterns: Sicherung der Nahversorgung

---

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

In Bezug auf das Schreiben von Harald Nesensohn, Betreiber der Nahversorgung Laterns, vom 16.04.2024, wird seitens der Gemeinde Laterns ein Unterstützungsbeitrag für die Jahre 2024 und 2025 (bis 07/2025) in der Höhe von jeweils € 15.000,00 gewährt. Die Auszahlung für 2024 soll im Dezember 2024 in der Höhe von € 15.000,00 erfolgen. Die Auszahlung für 2025 erfolgt in sieben Teilzahlungen, von Jänner bis Juli jeweils zum Monatsende, in der Höhe von jeweils € 2.142,86. Damit soll die im Schreiben vom 16.04.2024 erwähnte Abgeltung sowie Risikominimierung für den Betreiber gesichert sein. Der Unterstützungsbeitrag zum Erhalt der Nahversorgung wird unter folgenden Auflagen gewährt bzw. kommt nur zur Auszahlung, wenn:

- 1) Der Weiterbetrieb des Geschäftes bis zum Ablauf des Mietvertrages im Juli 2025 durch den Betreiber bestätigt wird.
- 2) Vorlage der Bilanzen für beide Jahre, die für 2024 ist bis spätestens 30.04.2025 bei der Gemeinde vorzulegen.
- 3) Bei fehlender Vorlage der vollständigen Bilanz 2024 werden die monatlichen Zahlungen vorübergehend eingestellt.
- 4) Bei betrieblichen Veränderungen behält sich die Gemeinde das Recht vor, den Unterstützungsbeitrag entsprechend anzupassen.

Wer den vorgenannten Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung für die Jahre 2024 / 2025 in der Gesamthöhe von € 30.000,00 zustimmt, bitte um ein Handzeichen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen angenommen. Eine Enthaltung wegen Befangenheit.

## TOP 9 Alpe Wies - Verpachtung ab 2025

---

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Neuverpachtung der Alpe Wies an Anna Rosa Nesensohn für die Dauer von fünf Jahren unter den Bedingungen des bestehenden Vertrages für € 2.500 zu vergeben. Der Antrag wird mit 11 Stimmen angenommen. Eine Enthaltung wegen Befangenheit.

## TOP 10 ASZ-Vorderland Gebühren 2025

---

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Gebührevorschlag 2025 für das ASZ Vorderland gemäß dem vorliegenden Entwurf zustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## TOP 11 Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung der Gemeindevertretung

---

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

An der Amtstafel:

ANGEBRACHT: 13.01.2025  
abgenommen: